

Mouvement Ecologique asbl
Friends of the Earth - Luxembourg
6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg



tél.: 43 90 30-1 (grünen telefon)
fax: 43 90 30-43 - e-mail: meco@emweltzenter.lu
CCP: IBAN LU16 1111 0392 1729 0000
BCEE: IBAN LU20 0019 1300 1122 4000

AKTUELLE PRESSEINFORMATION

Reform des Gesetzes der „Bebauung der Ortschaften“ von 1937:

Mouvement Ecologique fordert nachhaltige Entwicklung der Gemeinden und ein Mehr an Demokratie

Zur Zeit diskutiert die zuständige Kommission der Abgeordnetenkammer über die Reform des Gesetzes von 1937 betreffend den Städtebau. Der Mouvement Ecologique hat nun in einem längeren Gutachten Stellung zum Reformprojekt genommen und Abänderungsvorschläge unterbreitet.

Die Umweltgewerkschaft begrüsst eine Reihe von Neuerungen, besteht jedoch darauf, dass eine konkretere Verbindung mit dem Landesplanungsprogramm (das 2003 definitiv veröffentlicht wurde) und dem Plan für eine nachhaltige Entwicklung hergestellt wird. Anspruchsvolle Ziele, wie z.B. die Reduzierung des Flächenverbrauchs oder energie- und mobilitätsbewusste Bau- und Siedlungsformen, hätten nur dann eine Chance in den Gemeinden umgesetzt zu werden, wenn das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung sehr konkret im Gesetzestext verankert werde. Dies sei zur Zeit nicht der Fall.

Der Mouvement Ecologique spricht sich in dieser Logik für eine Aufwertung der „commission d'aménagement“ im Innenministerium aus: es sei Rolle einer unabhängigen Kommission darüber zu wachen, dass die Vorgaben der Landesplanung bzw. der nachhaltigen Entwicklung bei Bebauungs- und Flächennutzungsplänen effektiv berücksichtigt würden. Dies bedinge jedoch eine andere Zusammensetzung bzw. eine objektivere, nachvollziehbare Arbeitsweise der Kommission.

Die Planung der Siedlungsentwicklung dürfe in Zukunft nicht mehr an Gemeindegrenzen Halt machen, so eine weitere zentrale Forderung des Mouvement Ecologique. Deshalb fordert die Umweltbewegung u.a., dass bei der Erstellung eines Bebauungsplanes der regionale Kontext ausdrücklich berücksichtigt werde und die Nachbargemeinden ebenfalls im Rahmen der Prozedur um Ihre Meinung zu gemeindeübergreifenden Aspekten gefragt werden.

Im Sinne eines „Mehr an Demokratie“ sollten Bürgerinnen in Zukunft alle Dokumente einsehen können, die als Grundlage zur Erstellung eines Planes dienen; auch sollten Dokumente systematisch über Internet einsehbar werden.

Neben einer Präzisierung, was u.a. die Rekursmöglichkeiten und die Inkraftsetzung von Plänen anbelangt, schlägt der Mouvement des Weiteren in seinem Gutachten vor, Gemeinden zu ermöglichen eine Flächen- und Versiegelungstaxe sowie eine Spekulationsabgabe einzuführen.

Was Teilbebauungspläne (plan d'aménagement particulier) anbelangt, so spricht sich die Umweltgewerkschaft dagegen aus, dass diese nicht länger der normalen, sondern einer verkürzten Prozedur unterliegen sollen. Teilbebauungspläne könnten die Entwicklung einer Gemeinde ebenso entscheidend prägen, wie Abänderungen an Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Form der Prozedur bei Teilbebauungsplänen von der Bedeutsamkeit ihrer Auswirkungen abhängig zu machen und entsprechende Kriterien festzulegen. Der Prozentsatz, den Lotisseure für öffentliche Anlagen (wie öffentliche Plätze, FUSS- und Fahrradwege u.a.m.) abgeben müssen, solle von 25 % auf 30% erhöht werden.

Was die Umsetzung der Impaktstudien-Direktive anbelangt, fordert der Mouvement Ecologique ihre Verankerung im Reformtext u.a. deshalb, weil z.B. die potentiellen Verkehrsbelastungen, die durch ein Siedlungsprojekt entstehen, aufgrund der Jurisprudenz nicht vom Kommodo-Inkommodo-Gesetz abgedeckt werden.

Im Bautenreglement müssten u.a. auch energetische und naturschützerische Auflagen integriert werden: eine solche Möglichkeit sei ausdrücklich im Gesetzestext vorzusehen.

Die ausführliche Stellungnahme des Mouvement Ecologique kann auf der Internetseite des Oeko-Zentrums (www.emweltzenter.lu) eingesehen werden.